

IX.

Die Verhandlungen über das Fürstentum Salm und die Wild- und Rheingrafschaft auf dem Friedenskongress zu Ryswijk 1697.

Von Alfred Fürst zu Salm-Salm †.

Nachdem Ludwig XIV. trotz des am 15. August 1684 zu Regensburg abgeschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstandes mit seinen willkürlichen Gebietsverletzungen fortgefahren war, unter anderen auch 1685 die ganze Wild- und Rheingrafschaft mit Frankreich reuniert und beim Aussterben des Mannsstammes der Kurfürsten von der Pfalz (Mai 1685) Erbansprüche im Namen seiner Schwägerin, der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans erhoben hatte, schlossen Kaiser Leopold, Spanien, Schweden und mehrere deutsche Fürsten am 9. Juli 1686 ein Bündnis zu Augsburg gegen Ludwig XIV., dem später (12.5.1689) die niederländische Republik, Großbritannien, Savoyen und das deutsche Reich beitraten.

Der Krieg, der 1688 wieder ausbrach, dauerte unter furchtbarer Verheerung der Pfalz und der angrenzenden Länder über 8 Jahre fort, bis endlich am 9. Mai 1697 durch Vermittlung Schwedens der Ryswijker Kongress eröffnet wurde.

„Occasione invasionis Lotharingiae“ war das Fürstentum Salm „wegens Gemeinschaft undt Vermischung mit der auch so genannten Grafschaft Salm von Frankreich überzogen“¹⁾ und 1681 und 1685 auch die Wild- und Rheingrafschaft samt der dazu gehörenden „immediat Reichsherrschaft“ Diemeringen sowie auch Binstingen durch die Reunionskammern Frankreich einverleibt worden.

Zur Wiedererlangung oder doch wenigstens zur Entschädigung für all diese Verluste war Fürst Carl Theodor Otto zu Salm frühzeitig tätig gewesen. Er hatte zu diesem

¹⁾ Anholter Archiv, mittl. Stoß, Lade 25, 1 b, und immer, wo nichts besonders vermerkt.

Zweck vom Kaiser begehrt und war ihm „auch durch Ihre May. die Kayserin diesfalls unterschiedlich asscurirt“ worden, daß ihm „zur ersetzung des von der Cron Frankreich im Fürstenthumb Salm zeither dem jahr 1670 biß auff die heutige stund erlittenen großen schadens, in fall Straßburg dem Reich widerumb restituirt werden solte, die selbiger statt zugehörige drey ämbtere Wasflenheim, Baar und Illkirch entweder zugeengnet: oder dafern gemelte Statt Straßburg an der Cron Frankreich solte verbleiben, das dießseits Rheins gelegenes ambt Oberkirch mit zugehör, gegen sein ienseith Rheins gelegenes Fürstenthumb Salm möge abgetreten undt überlassen werden¹⁾. „Die expedition dieses Begehrens“ war aber, wie er sagt, „unwissend auß waß ursach oder tragenden anstandt dato nit erfolget, entzwischen aber der König in Dennemarck von selbstn unß angetragen, daß bey der Friedenshandlung unßers besten nutzen undt vorthails sich annehmen wolte“.²⁾ Aber trotzdem auch dieser seine „ambassade“ im Haag mit der Salmischen Angelegenheit betraut, scheint sie nicht recht in Gang haben kommen zu wollen. Zu ihrer Beförderung entschließt sich nun Fürst Carl Theodor Otto, seinen Geheimen Rat Peter von Ufflingen³⁾ zur Vertretung seiner Interessen nach dem Haag zu schicken. Mit Empfehlungen an den Kaiserlichen Gesandten, den Reichsvicenzler Graf von Raunig, den Reichshofrat Freiherrn von Sailern und Grafen von Strattmann wohl ausgerüstet schickt er ihn im September dorthin ab und weist ihn noch besonders an den Münsterischen, den Wolfenbüttelschen, den Fränkischen und Schwäbischen Gesandten und mit der Instruktion, ohne deswegen von seiner Seite die „Kayserl. May. darunter zu offendieren oder dero allerhöchsten authorität einiger massen vorzugreifen“⁴⁾ auch an den Dänischen Gesandten.

Inzwischen war er aber auch selber in Wien nicht untätig geblieben, wie aus einem von ihm an Ufflingen

¹⁾ 1697, Aug. 24. Brief des Fürsten Carl Theodor Otto zu Salm an seinen Geheimen Rat Ufflingen.

²⁾ ebenda.

³⁾ Ufflingen war außerdem „Fürst Fuldischer“ Geheimer Rat.

⁴⁾ 1697, Aug. 8, a. a. D.

gerichteten Schreiben zu ersehen ist, daß „Ihre Kayserl. May. sich demahlen einß allergnädigst ercläret, daß Sie meine convenientz undt Vorthel bey denen Friedenstractaten durch Ihre bottschafttern beobachten lassen wollen, zu dießem ende deroselben mein anligen wegens der drey bewusten ämbtern, im fall Straßburg widerumb zum reich kommet, oder dafern es an Franckreich verbleibet, die außwechselung meines Fürstentumb Salm mit dem ambt Oberkirch, Capell, und deßen zugehör durch ein eygenes billet oder handtbrieffel recommendiren undt anbefehlen“. ¹⁾

Ufflingen sollte aber nicht bloß wegen des Fürstentums Salm, sondern auch wegen der Wild- und Rheingraffschaft und der Lothringischen Streitigkeiten und Ansprüche verhandeln. Beim Kaiser hatte der Fürst erwirkt, daß jener am 6. August 1697 durch ein Schreiben an seine Gesandten beim Friedensschlusse die Angelegenheiten des Fürsten zu besonderer Berücksichtigung empfahl, „sonderlich aber die Restitution des ihm entzogenen Fürstentums Salm und beeder Wild- und Rheingraffschafften, sambt deren zugehörungen“. „Alß werdet ihr auch nicht nur“, sagt das Kaiserliche Schreiben, „ihrem (des Fürsten) abgeschickten mit Rath und Euren Officiis zu assistiren, sondern auch obgemelten Forderung undt waß sonst des Fürsten Durchl. undt dero Agnaten bey denen Friedenstractaten wieder Franckreich zu suchen haben, für Euch selbst in fleißigster Obacht zu halten wissen, und Euch deren Bewürckung mit möglichstem Nachdruck angelegen seyn lassen“.

Da nun Ufflingen, der „vorhin zu einer mit dem H. Churfürsten zu Pfalz nach Franckfurth am main in puncto der Wildfangsdifferentien veranlaßten Conferentz von mir (dem Fürsten) committirt worden, undt dieselbe nicht so baldt zum Ende würdt gebracht seyn, daß er vor halben September nechstkunfftig im Haage sich solte einfinden können,“ so schickt der Fürst (15. 8. 1097) den Kaiserlichen Gesandten die nötigen Instruktionen und empfiehlt noch besonders die Zurückerstattung der „negst an der Saar gelegenen Herrschafft Binsingen undt das drey stundt davon entfernte Dimeringen alß notorie zum Reich

¹⁾ Wien, den 4. Sept. 1697.

gehörig“. Der verstorbene Rheingraf von Kyrburg hatte a tempore occupationis von den Franzosen für das zur Festung gemachte Schloß Kyrburg eine jährliche Entschädigung von tausend Reichstaler erhalten; „sintemahlen die Bestung Kyrburg durch die angelegte Fortifikation zur kunfftiger bewohnung nit allein untauglich, undt daß wein-gebührgen, so iaehrlich bis 18 Futer guth wein ertragen zum lauterem stein undt Erdthauffen gemacht, sondern auch wofern dem Verlauth nach besagte Bestung Kyrburg gesprengt oder demolirt werden solte, der negst darom liegender statt Kyrn nothwendiger Weiße in grundt würdt ruinirt werden“, so bittet der Fürst, auch diesem eine möglichst große Entschädigung zu erwirken.

Ein Punkt war es, worauf der Fürst besonderen Wert legte, nämlich daß in dem abzuschließenden Friedens=traktat das Fürstentum Salm, die Wild- und Rheingraf=schaft und auch womöglich die anderen Herrschaften und die Entschädigungen als zu restituirend namhaft aufgeführt würden. Einmal beim Nimwegener Frieden hatte er schon die bittere Erfahrung gemacht, wie wenig man Frankreich gegenüber auf bloße Versprechungen zu rechnen habe. Alles, was in seinen Kräften stand, hatte er getan; Empfehlungen vom Kaiser selbst an seine Gesandten, durch seine Verwandten am französischen Hof auch an die französischen Bevollmächtigten und an noch mehrere Abgesandte anderer Potentaten hatte er sich zu erwirken gewußt. Damit nun ja nichts versäumt würde, wurde auch Ufflingen gedrängt, seine Reise zum Friedenskongreß möglichst zu beschleunigen. Und wirklich war es höchste Zeit, daß dieser dort erchien; denn schon war es nahe daran, daß die Kaiserlichen Gesandten sich wieder durch französische Versprechungen beschwichtigen ließen. Durch Ufflingens Bemühen wurde die Konferenz in Frankfurt a. M. aufgeschoben, und so konnte er noch vor Loresschluß am 22. September im Haag anlangen. Es hat über seine Tätigkeit dort einen ausführlichen Bericht hinterlassen, aus dem, ohne daß er sich selbst im mindesten Lob spendet, deutlich zu ersehen ist, daß nur seinem rastlosen Bemühen der, in der Hauptsache wenigstens, glückliche Ausgang der Angelegenheiten seines Herrn zu verdanken ist. Sofort nach seiner Ankunft sucht er die Kaiserlichen

Gesandten auf und übergibt ihnen seine Beglaubigungen, fast allen Bevollmächtigten anderer Potentaten, wie denen von Spanien, Schweden, Dänemark, von den Kurfürsten und von allen anderen Fürsten stattet er seine „visite“ ab und weiß sie alle seinem Herrn günstig zu stimmen. Kaum angekommen erfährt er den von Frankreich mit Spanien, England, und den Vereinigten Niederlanden bereits abgeschlossenen Frieden. Wie des Kaisers und des Reiches Interessen, so wurden auch die seines Herrn dadurch wenig gefördert. Der Kaiserliche Gesandte „Baron von Saylern gabe aber bey dem übermuth, welchen die Franzosen nach dem getroffenen separirten Frieden täglich verspieren ließen, geringe Hoffnung“. ¹⁾

Was Ufflingen vor allem zu erreichen hatte, war die Namhaftmachung der zu restituierenden Länder „undt“, sagt er selber in seinem Bericht (p. 2), „thäten die rechtmäßige praetentiones hauptsächlich darin bestehen 1.) daß derselbe von der Cron Frankreich vigore des negit bevorstehenden Friedens das Fürstenthumb Salm, daß Schloß Kirburg undt die Stadt Kirn, sodan die Herrschafften Binstingen und Diemeringen cum omnimoda iurisdictione et omnibus dependentiis möge völlig abgetreten, wie weniger nicht pro 2.) die a tempore des Jahres 70 von dem Fürstenthumb Salm ex Parte Gallorum ob contiguitatem des Herzogthumb Lothringen entzogenen Renthen undt gefallen undt von Kirn, Binstingen undt Diemeringen von Zeit der französis. reunionen genoßenen fructus mögen restituiret werden, undt pro 3.) uff dem Fall, daß daß schloß solte demolirt werden, dadurch das residenzhaus ruinirt undt ein aequivalens erstattet und die Mauern der Stadt Kirn verschont undt darbey in specie bey dem instrumento Pacis gemelbt werden“. Waren diese im allgemeinen gesichert, so sollte er einen Austausch des Fürstentums mit dem zu Straßburg gehörigen Amt Oberkirch versuchen oder Lothringen ein aequivalens für die Grafschaft Salm, also ebenfalls einen Tausch, anbieten.

¹⁾ Bericht des Fürstlich Salmischen Rats und Gesandten Ufflingen bei den Ryswijker Friedensverhandlungen 1697 vom 22. September bis Ende November.

Die Erstattung vom Fürstentum wie der Wild- und Rheingrafschaft wurde von den Franzosen, die sich ausdrückten, „daß Ihr Königl. Seiner Fürstl. Durchl. von Salm alle plaisir zu bezeugen nicht obhanden gehen würdten“ (p. 34), bewilligt. Wegen Binsingen und Diemeringen behaupteten sie, keine Instruktionen zu haben; wenn diese Herrschaften aber wirklich reichs-unmittelbar wären, so würden sie ja so wie so wieder abgetreten werden.

Von irgend einer Zurückerstattung oder Vergütung des sich auf über eine Million belaufenden Schadens wollten die französischen Gesandten aber nicht das geringste hören. „Cum hac expressione,“ sagt Stratmann an Ufflingen, „qu' il falloit attribuer tout cela à la calamité de la guerre“ (p. 4), und als Ufflingen geltend machte, daß ein großer Teil dieses Schadens gar nicht vom Kriege herrühre, sondern verlorene Gefälle u. seit 1670 seien, antwortete ihm Sailer mit dem Hinweis auf die Verweigerung in mehreren ähnlichen Fällen französischerseits und zitierte als Beispiel, wie wenig von derartigen Präntensionen zu hoffen: „Man hette wegen der Stadt Speyer undt Wormbs die unbeschreibliche ruinirung undt auff viele Millionen sich erstreckende schaden vorgestellt mit dem anhang daß ja solche sachen in den Himmel schreyen thäten, zur antwort undt resolution aber erhalten, qu' ils n' estoient pas icy pour proceder selon leurs consciences, mais selon les ordres du Roy“ (p. 5). Auch die dänischen Gesandten, die „specialen befehl von seiner Königl. Mayest. erhalten, seiner Fürstl. Durchl. von Salm in allen seinen angelegenheiten bey den Friedenstractaten zu assistiren“, antworteten dem Ufflingen, daß seit dem separaten Friedensschluß „der Frankosen Hochmuth so hoch gestiegen wehre, daß sie von keinen Indemnisationen hören wollten“ (p. 11).

Gefälliger waren die französischen Gesandten wegen Kyrburg und Kirn; sie referierten „ihre ordres dergestalt vom Königl. erhalten zu haben, daß die neue von dem Schloß angelegte wercke müessen rasirt werden, solche rasirung solte aber dergestalt vorgehomen werden, daß dem residenzhaus und der Statt Kirn an ihren Mauren kein schade geschehe“ (p. 36).

Bei dem vorgeschlagenen Tausch des Fürstentums gegen das Straßburger Amt Oberkirch fanden auch die kaiserlichen Gesandten große Schwierigkeiten; dennoch hatte Graf Kauniz auf vielfaches Drängen des Ufflingen die Sache vorgebracht. Letzterer hatte bei der Begründung unter anderem darauf hingewiesen, wie „damit der verdächtige Bischoff¹⁾ auf allen Reichskonferenzen möge abgehalten werden“ (p. 9). Die Franzosen wiesen aber sowohl diese wie die Proposition des Austausches der lothringischen Grafschaft Salm gegen andere Gebietsteile des Fürsten mit der Bemerkung von der Hand, daß diese Angelegenheiten nicht in die Friedensverhandlungen gehörten, sondern nachträglich für sich nach Belieben auszuführen seien.

Zum Glück hatte Ufflingen noch rechtzeitig erfahren, daß die kaiserlichen Gesandten sich mit den französischen Versprechungen begnügt und in den „Articulis Pacis kein specialis Articulus darinnen über die salmsche undt rhein- und Wildt Gräffliche restitution einverbleibt gewesen, sondern diese restitutio under die Generalrubricquen bey Uffhebung der reunionen hatt sollen begrieffen werden“ (p. 27). Sofort machte er allen kaiserlichen Gesandten darüber Vorstellungen. Anfangs wollten dieselben auf seine Wünsche nicht eingehen und meinten, kein Kurfürst oder Reichsstand wäre speziell in den Friedensartikeln genannt. Als aber Ufflingen sich nicht abweisen ließ und ihnen klar machte, daß das Fürstentum Salm nicht durch die Reunionen, sondern schon 1670 mit Lothringen von Frankreich okkupiert worden und daher gerade wie Lothringen speziell genannt werden mußte, gaben dieselben endlich nach und versprachen, auf die Namhaftmachung zu dringen, obwohl die Franzosen schon bei den lothringischen Punkten große Schwierigkeiten gemacht und überhaupt „anderst fast nichts sageten als vous n'avez qu' à translater nostre proiect des conditions de la paix en latin, et si vous ne le faites pas bientost, nous n'avons qu' à plier nos papiers et nous en aller“ (p. 26).

Wohl nur den eifrigen Bemühungen Ufflingens ist es zu verdanken, daß der Paragraph über das Fürstentum

¹⁾ Wilhelm Egon Fürst zu Fürstenberg, Bischof von Straßburg.

Salm¹⁾ endlich doch in den Friedensartikeln, wenn auch nicht genau in der von ihm gewünschten Form aufgenommen wurde. Durch diesen wurde das Fürstentum endlich seinem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben, wegen der übrigen Ansprüche hatte der Fürst zu Salm sich nun direkt an den Herzog von Lothringen, der ebenfalls durch diesen Frieden wieder in den Besitz seiner Lande gesetzt worden war, zu wenden, und stand ihm dieserhalb nur mehr der Weg an das Reichskammergericht offen.

In einem Schreiben des P. F. von Rizwick, des Geheimsekretärs des Fürsten Carl Theodor Otto zu Wien, an Ufflingen d. d. Wien, den 3. Oktober 1697 bedauert von Rizwick den schlechten Frieden für das Reich und zugleich „für unsere privat affaires. „Man hatt inmittelß daß seinige bißhero gethan und muß daran biß auffß letzte nit absetzen, umb wenigst bey der posterität zu bezeugen kunnen, daß nur die fata und onverhoffte eventus die vorgehabte convenientz, zum besten des Hauß wan es so aufffallen soll zurückgesehet habe“.

¹⁾ Der betr. Artikel lautet: XXVI. Eadem quoque demoliendi ratio obtineat in munimentis Arcis Kirburgensi a Rege Christianissimo additis: post quae destructa, Arx haec cum integra relicta Urbe Kirn, non minus ac Reliqua ad Principem Salmensem ejusque Agnatos, Rhein = et Wildgravios spectantia bona, nominatim etiam Principatus Salmensis caeteraque illis reddentur, eodem omnino modo et jure possidenda, quo ea ante destitutionem possederunt, et pace hac conventum est. (S. C. Lünig, Teutsch. Reichs-Archiv, Pars generalis, p. 1080.)

Anhang.

Alfred Fürst zu Salm-Salm † 20. April 1923.

Bei der Jahrhundertfeier des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens mag in der Festschrift auch ein Blatt des Gedenkens einem Manne gewidmet sein, der seit mehr als 40 Jahren zu dem Altertumsverein in inniger Beziehung stand, dem Fürsten Alfred zu Salm-Salm, der am 20. April 1923, 77 Jahre alt, auf seinem Schlosse Anholt aus dem Leben schied. Seit 1882 war der Fürst Mitglied des Altertumsvereins und all die Jahre bis zu seinem Tode dessen treuer Anhänger und eifriger Förderer; vor 10 Jahren ehrte der Verein die Verdienste seines hohen Mitgliedes